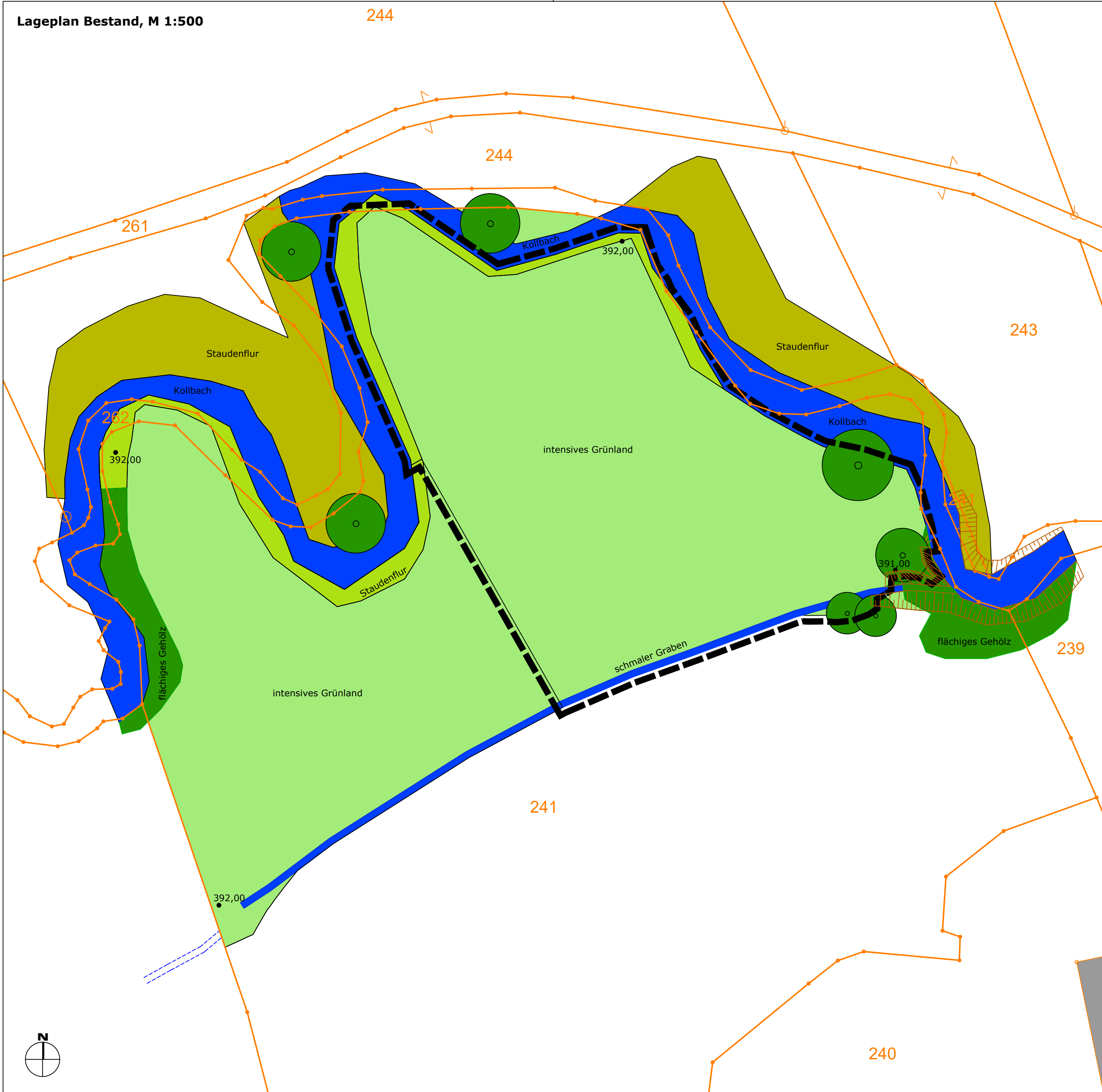


Lageplan Bestand, M 1:500



Bestand

- Geltungsbereich der externen Ausgleichsfläche zum Vorhabenbezogenen Interkommunalen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Sondergebiet Landwirtschaft Memberg II" (Teil Malgersdorf)
Fl.Nr. 241, Gmk. Jägerndorf, Gmd. Arnstorf
- 241 Amtliche Flurgrenzen mit Flurnummer
- 392 Bestandshöhen
- artenarme Staudenflur *Artenarme Säume und Staudenfluren, K11; 4 WP*
- nass-feuchte Staudenflur *Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter - nasser Standorte, K123; 7WP*
- intensives Grünland *Intensivgrünland, G11; 3 WP*
- Flächige oder dicht gewachsene Gehölzstrukturen *Graben, naturfern, F211; 5 WP*
- naturferner, geradlinig verlaufender Graben, mit steilen Uferböschungen; Linie zeigt die Breite der Oberkante der Grabenböschung
- Bestandsbäume
- Bestandsböschung

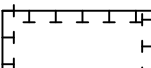
Beschreibung:
Die Ausgleichsfläche liegt im Westen der Ortschaft Salksdorf. Im Süden verläuft die asphaltierte Staatsstraße im Norden grenzt der naturnahe Bach Kollbach an. In der Mitte des Grundstückes verläuft ein naturferner Graben, der gerade einmal eine Breite von ca. 1,0 - 1,20 m aufweist (Oberkante Böschung). Die Sohle liegt etwa 80cm tiefer als die Böschungsoberkante. Die Böschungen fallen steil, fast senkrecht zur Sohle hin ab. Die Sohle selbst und damit auch die Mittelwasserlinie beträgt ca. 20-30 cm.

HINWEIS:
Der Vorhabenbezogene interkommunale Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Landwirtschaft Memberg II" befindet sich in zwei verschiedenen Gemeindeteilen - Gemeinde Malgersdorf und Gemeinde Simbach. Somit wird der Bebauungsplan und auch die dazu gehörige Ausgleichsfläche in zwei Teile geteilt. In der vorliegenden Planung werden die Maßnahmen der jeweils anderen Ausgleichsfläche ebenfalls dargestellt.

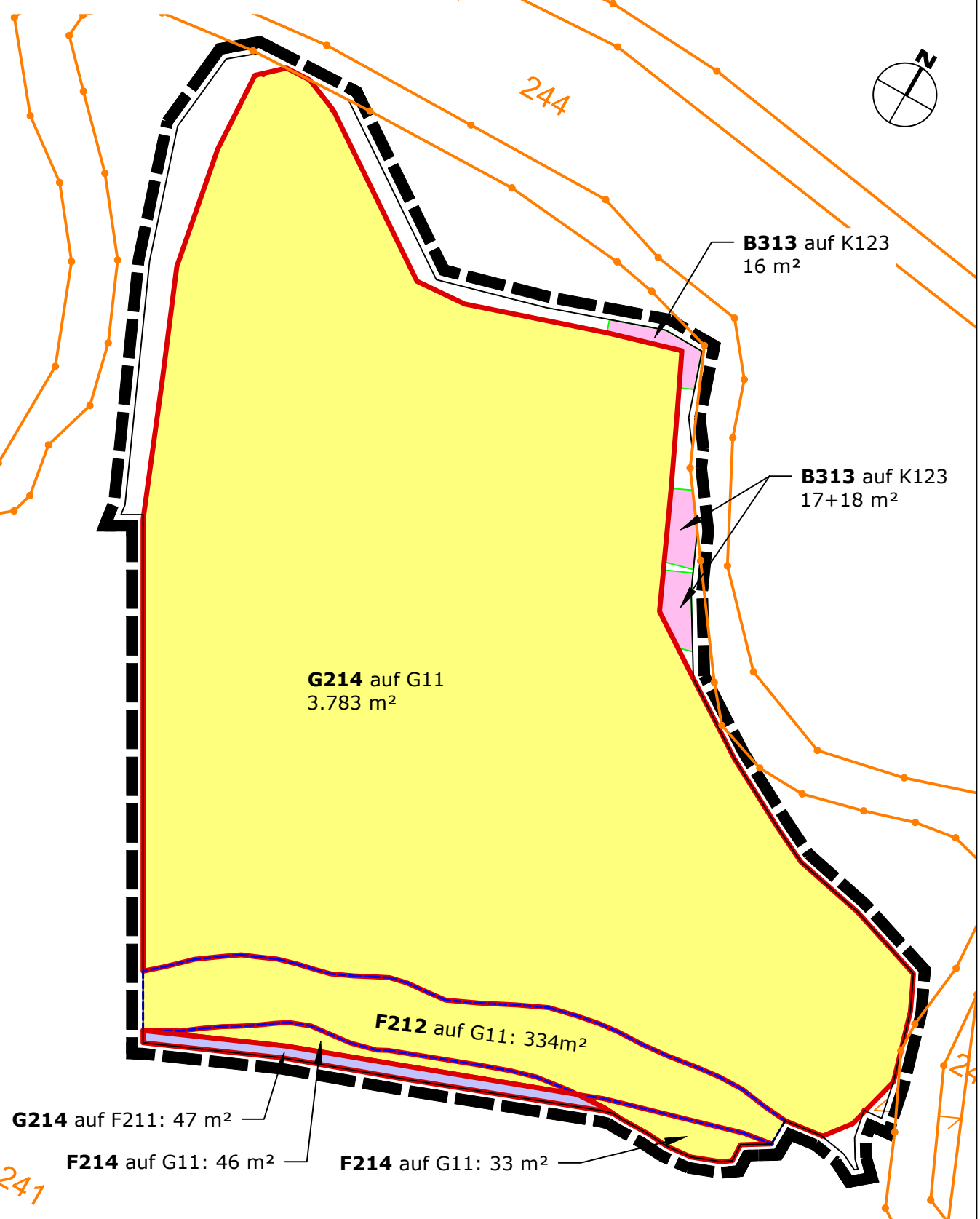
Die Entwicklungspflege bis zum Erreichen des Zielzustandes sollte über den Landschaftspflegeverband erfolgen.

Entlang des Grabens selbst aufkommende Gehölze können erhalten werden und müssen nicht entfernt werden.

Kompensationsumfang

Ausgangszustand						
NR	BEZEICHNUNG					WP
G11	intensives Grünland					3
K123	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren; feuchter bis nasser Standort					7
F211	Graben naturfern					5
Prognosezustand						
NR	BEZEICHNUNG					WP
G214	Artenreiches Extensivgrünland					12
F212	Graben mit naturnaher Entwicklung: Grabenaufweitung mit flacher Böschungsneigung, Ansaat einer feuchten Staudenflur, Anpflanzung von Einzelbäumen					10
B313	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechte Arten, alte Ausprägung					9
Berechnung des Kompensationsumfangs gesamte Fläche						
PROGNOSEZUSTAND	WP	AUSGANGSZUSTAND	WP	FLÄCHE (m²)	FAKTOR	WP
 G214	12	G11 Grünland intensiv	3	3862	9	34.758
 Extensivgrünland	12	F211 Graben naturfern	5	47	7	329
 F212 Graben naturnah	10	G11 Grünland intensiv	3	334	7	2.338
 B313 Einzelbäume	9	K123 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren	7	51	2	102
				4294 m²	37527 WP	
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = externe Ausgleichsfläche zum Vorhabenbezogenen interkommunalen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Landwirtschaft Memberg II" (Teil Malgersdorf)						
Der Bedarf in Höhe von 34.712 WP für den "Teil Malgersdorf" kann auf der Ausgleichsfläche erbracht werden. Der Eingriff ist somit ausgeglichen.						
 Externe Ausgleichsfläche zumVorhabenbezogenen interkommunalen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "SO Landwirtschaft Memberg II" (Teil Simbach) Fläche: 3.134 m² Aufwertung: 27.189 WP						

Lageplan Kompensation, M 1:500



Lageplan Maßnahme, M 1:500



Maßnahmen der externen Ausgleichsfläche Teil Malgersdorf

- Extensivgrünland**
- Entwicklungsziel:**
artenreiches Extensivgrünland (G214, 12 WP)
- Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen:**
- Herstellung von 1-2 flachen Mulden; ca. 500-1000 m² Fläche je Mulde; Tiefe max. 30-50 cm; mäßbares Relief mit einer Böschungsneigung von 1:4 oder flacher
 - Artenanreicherung durch streifenweises Aufreißen der Vegetationsdecke auf 30% der Fläche
 - Ansaat in den aufgerissenen Bereichen mit Mähgut für "artenreiches Extensivgrünland", entweder durch Mähgutübertragung (Auswahl der Spenderfläche in Abstimmung mit der uNB) oder mittels autochthonem Saatgut aus der Herkunftsregion 16
 - 2-malige Mahd im Jahr; 1. Schnitt ab 01.07.
 - keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
 - die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt
- Einzelbäume**
- Entwicklungsziel:**
Einzelbäume entlang des Kollbachs (B 313, 12WP-3WP = 9WP)
Die rechnerische Aufwertung durch die Gehölze erfolgt im Bereich des Grünlandes über die Fläche, auf der die Bäume gepflanzt werden (Extensivgrünland bzw. naturnaher Graben). Nur die Baumpflanzungen im Bereich der Staudenfluren werden eigenständig berechnet.
- Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen:**
- Pflanzung von Einzelbäumen entlang des Grabens und des Kollbachs im Bereich der Mittelwasserlinie
 - Anwuchspflege der Gehölze in den ersten 3 Jahren
 - ausgefallene Pflanzen müssen spätestens in der nächsten Vegetationsperiode in der angegebenen Qualität ersetzt werden
- Pflanzenauswahl:**
Pflanzhinweise: Pflanzgrube 1,5 x 1,5 x 0,8m; Grubensohle grobschollig gelockert für Wasserabzug;
Die gesetzlichen Grenzabstände von 4,0m zu landwirtschaftlichen Flächen werden eingehalten.
- | Art | | | Pflanzgröße |
|--------|-----------------|-----------------|-------------|
| AG | Alnus glutinosa | Erl | 2 |
| PP | Prunus padus | Trauben-Kirsche | 4 |
| Gesamt | | | 6 Stück |
- Renaturierung Graben**
- Entwicklungsziel:**
Graben, naturnahe Entwicklung (F212, 10 WP)
- Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen:**
- Herstellung unterschiedlicher Böschungsneigungen durch deutliches Abflachen der steilen gradlinigen Uferbereiche (Gleitufer Böschung 1:3 - 1:4; Prallufer Böschung 1:2 - 1:3)
 - leicht mäandrierender Grabenverlauf
 - Einbau von einzelnen größeren Findlingen / Natursteine in der Böschung (Störsteine)
 - Ansaat der neuen Böschungen mit Saatgut für "Ufersaum" entweder durch Mähgutübertragung (Auswahl der Spenderfläche in Abstimmung mit der uNB) oder mittels autochthonem Saatgut aus der Herkunftsregion 16
 - Mahd des Ufersaums alle 1-2 Jahre, abhängig von Bedarf; Schnitt ab 15.07.
 - keine Dünge- oder Pflanzenschutzmittel
 - die Verwendung eines Schlegelmähers ist nicht erlaubt
- Erhalt und Pflege Staudenflur**
- Entwicklungsziel:**
Keine Aufwertung
- Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen:**
- Mahd der Staudenflur alle 1-2 Jahre, abhängig von Bedarf; Schnitt ab 15.07.

Lage	Externe Ausgleichsfläche Fl.Nr. 241 (TF), Gmk. Jägerndorf, Gmd. Arnstorf
Projekt	Vorhabenbezogener interkommunaler Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Sondergebiet Landwirtschaft Memberg II" (Teil Malgersdorf)
Planinhalt	Bestand, Planung, Aufwertung
Leistungsphase	Entwurf
Maßstab	1:500
Plannummer	
Projektnummer	2019-19
Bearbeiter	ts;rr;uj
Datum	04.07.2023

JOCHAM + KELLHUBER
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7
94547 Jegenbach
Tel. +49 9903 20 141-0
Fax +49 9903 20 141-29

Kapuziner Strasse 15
94503 Abtstätt
Tel. +49 8671 95 76 57
Fax +49 8671 95 76 27

info@jocham-kellhuber.de
www.jocham-kellhuber.de